

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,  
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Erstes Kapitel. Allgemeines.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5067**



# Die Pfarre Steinfeld.

## Erstes Kapitel.

### Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre; Trennungsurkunde. Die Kirche: Visitation 1652; Nachrichten über zwei Kirchenbrände und die darauf folgende Restauration; Umbau der Kirche zu Anfang des 18. Jahrhunderts; erste Orgel 1708; Turmrestauration; Kirchhof; Kirchen-Restauration unter Pastor Gäting. Neubau. Patron der Kirche. Kirchweih. Einkünfte der Kirche und der Pastorat. Jus praesentationis; Modus der Wahl früher und jetzt; Mißstände. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Seelenzahl früher und heute. Beziehungen des adeligen Gutes Ihorst zur Steinfelder Pfarrkirche.

Steinfeld ist eine Tochterkirche von Damme und im Jahre 1187 von der Mutterpfarre getrennt. Die Trennungsurkunde<sup>1)</sup> lautet: Arnoldus, per misericordiam Dei Osnabrugensis ecclesiae Episcopus, universitati fidelium aeternae salutis bravium. Piae sollicitudinis officium exigit, ut saluti subditorum necessitate postulante consulamus et eorum bonas voluntates circa divinum cultum ad diminutionem suorum periculorum aestuantes modis omnibus promoveamus. Hinc est, quod homines de villis, videlicet Scemne, Mühlen, Holthusen et omnes his collegiis id est burscapiis attinentes pro periculis

<sup>1)</sup> Siehe auch Osnabr. U.-B. I, S. 310 und 311.

et negligentis, quas in se et suis infirmis et parvulis ex remotione locorum se crebrius passos esse conquesti sunt, ab ecclesia Damme et omni ejus obsequio, excepta Synodo, quam ibi solito more tenebunt, assensu pastoris Thietmari et sui vicarii Henrici liberavimus, et eis in ecclesia Stenvelde, quam de suo patrimonio et eleemosynis construxerunt, singularem sacerdotem, baptismum, sepulturam libere concessimus. Statuimus etiam, ut, quotiescumque novus sacerdos in praefata ecclesia sit instituendus, ille a praedictis hominibus consensu pastoris matricis Ecclesiae electus et eidem pastori praesentatus ab ipso investiat. Hujus igitur nostrae auctoritatis ordinatio, ut apud nos et nostros successores rata permaneat, testibus subscriptis praesentem cartulam sigilli nostri impressione munivimus, et ne quis temerario ausu infringere praesumat, sub anathemate firmamus. Testes hi sunt: Joseph Majoris ecclesiae Decanus, Adam Thietmarus Custos, Theodorus Canonicus, Theoricus de Muhlenseten, Rudolphus Capellanus, Henricus de Damme, Arnoldus Minoris ecclesiae praepositus, Constantinus Decanus, Rotgerus Scholasticus; laici: Henricus dapifer, Gerardus Pincerna, Albertus de Scemme, Bertramus de Holthusen; liberi: Sivo de Mühlen, Ime de Mühlen, Ekbert de Haskampe, Ewart de Harpendorpe et alii quam plures. Acta sunt anno haec dominicae incarnationis MCLXXXVII; indictione quinta; regnante Romanorum imperatore Friderico semper augusto feliciter. Amen.

Zu Deutsch: „Arnold, durch Gottes Barmherzigkeit Bischof der Osnabrücker Kirche, wünscht allen Gläubigen den Kampfspreis des ewigen Heiles. Die Pflicht liebevoller Fürsorge gebietet Uns, auf das Wohl der Untergebenen nötigenfalls bedacht zu sein und deren annehmbaren Wünschen bezüglich des Gottesdienstes zur Beseitigung jeglicher Gefahr für sie bereitwilligst auf jede Weise entgegenzukommen. Daher haben Wir die Eingefessenen der Dörfer, nämlich Scemme, Mühlen und Holthusen und alle diejenigen, welche zu diesen Collegien, d. i. Bauerschaften, gehören, mit Rücksicht auf die Gefahren und Verjämungen, welche für sie, ihre Kranken und Kinder, wie sie klagen, schon öfter die örtliche Entfernung zur Folge gehabt hat, von der Kirche zu Damme und jeglicher Verpflichtung gegen dieselbe, mit Ausnahme der Synode, welche sie dort in hergebrachter

Weise abhalten werden, unter Zustimmung des Pastors Thietmarus und seines Vikars Heinrich losgelöst und ihnen an der Kirche zu Steinfeld, die sie von ihrem Eigentum und freiwilligen Gaben errichtet, einen eigenen Priester, sowie Taufe und Begräbnis uneingeschränkt bewilligt. Auch bestimmen Wir, daß jedesmal, wenn ein neuer Priester in besagter Kirche eingeführt werden soll, derselbe von den obengenannten Personen mit Zustimmung des Pastors der Mutterkirche erwählt und demselben Pastor präsentiert und von ihm investiert werde. Auf daß nun die Anordnung dieses Unseres Willens bei Uns und Unsern Nachfolgern in Kraft bleibe, haben Wir nach Namensunterschrift der Zeugen gegenwärtiges Aktenstück mit Unserm Siegel versehen, und damit niemand frevelhaft dasselbe zu brechen sich erkühne, so bekräftigen Wir es unter Strafe des Anathems. Zeugen sind folgende: Joseph Dekan am Dom, Adam Thietmarus<sup>1)</sup> Domküster, Theodor Kanoniker, Theoricus von Mühlenjeten, Rudolph Kaplan, Heinrich von Damme, Arnold Propst der kleinen Kirche, Konstantin Dekan, Rotger Scholasticus. Laien: Heinrich der Droste, Gerhard Pincerna, Albert von Scemne, Bertram von Holtbusen. Freie: Sivo von Mühlen, Ime von Mühlen, Ekbert von Hastamp, Ekbert von Harpendorf und andere. Geschehen im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1187, während der 5. Indiktion, unter der segensreichen Regierung des Römischen Kaisers Friedrich."

Die Kirche hat im Laufe der Zeiten so viele Umwandlungen erfahren, daß ihre jetzige Gestalt mit der ursprünglichen nichts mehr gemein hat. In dem Visitationssprotokoll vom 9. Aug. 1652 lesen wir: „Ecclesia haec turpissima circumquaque, turris vix lapidibus cohaeret, fenestrae per totum fractae. Ecclesia totaliter ruinosa et jamjam minatur ruinam, intus antiqua tantum rudera apparent. Tria altaria omnia violata, ex lateribus constructa, eorum structura turpissima, nullius valoris, valde

<sup>1)</sup> Der Domküster Thietmarus war Pastor von Damme, ließ aber die Stelle durch einen Mercenarius verwalten. Im Jahre 1221 wurde der Domküster auch Archidiacon von Damme und Steinfeld, indem ihm in diesem Jahre das Archidiaconat über Damme, Neuentkirchen, Steinfeld, Lohne und Behta, alle im Gau Dersaburg liegend, überwiesen wurde. — Lohmann, acta usw. Seite 304 u. 305, und Osnabr. U. B. II., Seite 98 und 99.

indecora.“ Nach einer Notiz vom Jahre 1666 ist die Kirche zwei Mal abgebrannt. Kurz vorher, 1656, heißt es: „Weilen der Thurm in 28 Jahren ein Mahls und die Kirche 2 Mahls abgebrant, welches ehliche hundert Rthr. gekostet, darzu denn, welches nicht zu wachß nöthig, zum thurm gebraucht, und annoch deßhalber noch in großen schulden stehen.“ Aus dem Küstereistatus von 1651 geht hervor: „Der Küster hat noch einen kleinen Garten, darauff daß hauß gestanden, welches 1625 mit Jhn der feuersbrunst abgebrant, so niemals Eins erbauet, sondern alle Zeit hat heuern müssen.“ In der Lohner Kirchenrechnung findet sich bei den Ausgaben für 1645 der Vermerk: „de kerken zur stenvelt verbrannt — 1 Rthr.“ Diese Notiz scheint Nieberding vorgelegen zu haben, wenn er schreibt (Kirchen im Versagau S. 88), daß im 30jährigen Kriege, „etwa 1645“, das Dorf Steinfeld durch die Schweden (?) in Brand gesteckt und bei dieser Gelegenheit auch die Kirche in Asche gelegt worden sei. Zweifellos ist nach der Lohner Kirchenrechnung die Kirche um 1645 eingäschert worden, und wenn es 1656 heißt, in 28 Jahren wäre der Turm ein Mal und die Kirche zwei Mal abgebrannt, dann ist anzunehmen, daß auch der Brand von 1625 das Gotteshaus getroffen hat. Die nach dem letzten Brande bewerkstelligte Restauration kann nur eine höchst mangelhafte gewesen sein, das beweist die Visitation von 1652. Auf der Visitation von 1655 wurde freilich das Dach des Turmes und der Kirche ausgebessert gefunden, aber im Innern fehlte es noch an allem und jedem. Bald darauf muß man jedoch Hand ans Werk gelegt haben, um die Kirche würdig auszuschnücken, wie ein Verzeichniß der „benefactores ecclesiae zu Steinfeld“, das aus den Jahren 1665 oder 1666 stammt, darthut. Nach diesem Verzeichnisse schenkte der Droßt Galen zu Behta einen neuen Altar, die Frau Petronella Katharina Schade zu Thorst „unterschiedliche Paramenta und Zyrath“, ein Bischofse 10 Thaler zu einem neuen Ciborium, der Bogt Jobst Früchte zwei neue Fahnen, einen Beichtstuhl und einen Chorstuhl, die drei Ratleute eine rote Fahne, Johann Grave, jetzt Meier, ein schwarzes Meßgewand. Andere gaben ein Marienbild, St. Annenbild, Rochette, Leuchter, Kelch und Albe. Zu Ende des 17. Jahrhunderts mußte endlich auf eine durchgreifende Restauration des Gotteshauses Bedacht genommen werden. Der Visitationsbericht von 1696 lautet: „Die Kirche ist zu klein für die Ge-

meinde (populi non capax), dunkel wegen zu niedriger Gewölbe, zu kleiner Fenster und zu dicker Pfeiler. Der Turm droht nicht bloß einzustürzen, sondern ist schon am Fallen, indem Stein auf Stein herunterkommt. Im Turm hangen zwei Glocken; das Chor zeigt zwei starke Risse, die von oben bis unten gehen.“ Da aber die durchgehends arme Gemeinde die Kosten unmöglich tragen konnte, das Kirchenvermögen nur gering war (1613 hatte der Pastor zur Möhlen das Einkommen auf 7 Thaler und 16 Scheffel Roggen angegeben, 1651 werden gut 10 Rthr. genannt), so kam Pastor Fürstenau 1703 um die Erlaubnis zur Abhaltung einer Kollekte ein. In den Jahren 1703, 1704, 1705, 1706 und 1707 wurde im ganzen Stift Münster, im Stift Osnabrück für einen Neubau gesammelt, und nach Schluß der Kollekte hatte man, das eingeschlossen, was das Kirchspiel gegeben, annähernd 2000 Thaler beisammen gebracht. Nachdem dann im März 1705 vom Kommissar Bordewick die Erlaubnis zur teilweisen Niederreißung der alten Kirche und der dadurch bedingten Vergrößerung des Gotteshauses erteilt war, traf 17. März 1705 der Dechant Ribbers aus Dintlage in Steinfeld ein, um das als Notkirche in Aussicht genommene Haus des Joh. Arndt Wilberding in Augenschein zu nehmen. Wilberding erhielt an Miete 14 Thaler. Der Neubau bezw. die Restauration und Vergrößerung der Kirche währte zwei Jahre, 1705 und 1706. Man hatte anfangs in dem Jahre 1705 den Bau fertig zu bringen gehofft, aber ein 1705 hergestelltes Gewölbe stürzte wieder ein, und so ging auch das Jahr 1706 mit dem Ankauf von Steinen, Mauern usw. vorüber. Der Zusammensturz des Gewölbes hatte wiederum neue Kosten verursacht, die nicht vorgesehen waren, weshalb nachträglich, 1712, eine neue Kollekte zur Abtragung noch rückständiger Bauschulden vom Generalvikar von Ketteler bewilligt wurde. Mit der Restaurierung des Rohbaues der Kirche ging auch eine teilweise Erneuerung des Innern vor sich. Infolge der Vergrößerung war Platz für neue Bänke geworden, welche letztere bald in Arbeit gegeben und dann verkauft wurden. Der Erlös ging über 1000 Thaler hinaus. Für die Beschaffung heiliger Gefäße und Geräte hatte man schon vorher Sorge getragen. 1660 war die Monstranz so schlecht, daß sie kaum gebraucht werden konnte. 1696 waren schon zwei vorhanden, darunter eine silberne, ferner zählte man zwei Pizides, beide



silbern, davon eine als Ciborium dienend. Das Baptisterium hatte 1652 allein Anerkennung gefunden, der Visitator nannte es damals „pulcherrimum“, 1696 wird es (es war aus Erz hergestellt) „praeclarum“ genannt. An Kaseln zählte man 1703 zwei weiße, ein rotes, ein grünes, ein violettes und ein schwarzes. Somit fehlte jetzt nur noch, nachdem der Neubau zu stande gekommen war, eine Orgel, die man bislang in Steinfeld nicht gekannt hatte. Den Bemühungen Fürstenaus gelang es, daß 1708 eine vom Orgelbauer Heinr. Klausing hergestellte Orgel in dem neuen Gotteshause aufgestellt werden konnte. Das Werk kostete 232 Rthr. Kollektanten hatten aus den Gemeinden Steinfeld, Damme und Lohne das Geld zusammengebracht. Im ganzen wurden für Orgel, Orgelbühne, Aufstellung usw. 406 Rthr. 13 Schill. ausgegeben. 1710 brachte ein Uhrmacher die alte Kirchenguhr, die schon lange gestanden hatte, wieder in Gang<sup>1)</sup>.

Der Turm erlitt keine Veränderung in den Baujahren 1705 und 1706, da seine Wiederherstellung schon gleich nach 1696, wo es bekanntlich auf der Visitation hieß, er drohe nicht bloß umzufallen, sondern falle schon, in Angriff genommen war. Eine von den Eingesehenen Heinr. Schnbrinck und Joh. Willenbrinck zu gunsten des Turmes 1696, 1697 und 1698 veranstaltete Kollekte hatte über 723 Rthr. eingebracht, während sich die Ausgaben nur auf 503 Rthr. 23 Schillinge 2 Grote belaufen hatten. Der Überschuß wurde 1705 und 1706 zum Neubau der Kirche verwandt.

Vom Kirchhof heißt es 1703, daß denselben früher eine gute Mauer umgeben habe, allein durch Brände, Anbau von Häusern auf Kirchhofsboden wäre nach und nach die Mauer beseitigt worden.

Unter Pastor Gäking hat die Kirche nochmals eine bedeutende innere und äußere Restauration erfahren, und unter Pastor Schlichting ist man endlich zu dem Entschlusse gekommen, da die unter Gäking ausgeführten Arbeiten nur Teile des Gotteshauses betrafen, die einen einheitlichen Gedanken vermissen ließen, das ganze Gebäude niederzulegen und einen Neubau aufzuführen. Im Frühjahr 1897 haben die Bauarbeiten ihren Anfang genommen. Die neue

<sup>1)</sup> 1712 wurde ein neuer Taufstein aufgestellt. Wo war der 1652 und 1696 als pulcherrimum und praeclarum Baptisterium bezeichnete Taufstein geblieben?

Kirche wird ihren Platz im Garten des Pastors bekommen, da der Raum, wo jetzt die Kirche steht, sich als zu beschränkt erwiesen hat. Riß und Bestick sind von dem Architekten Rindlake angefertigt. Die Baukapitalien wurden durch Subskriptionen und Umlagen beisammen geschafft.

Patron der Kirche ist der h. Johannes der Täufer. „Die Johannes-Kirchen,“ sagt Tibus in seiner Gründungsgeschichte Seite 504, „gehören zwei Perioden an. Einige gehören zu den ältesten und zwar zu den Taufkirchen, andere gehören einer spätern Zeit an, nämlich der Zeit, wo sich der Johanniter-Orden ausbreitete. Der Orden wurde 1113 gestiftet; die Verbreitung des Ordens nach Norddeutschland fällt in das 13. Jahrhundert.“ Kampschulte schreibt in seinen „Westfälischen Kirchenpatrocinien“: Die Johannes-Kirchen gehören „den verschiedensten Zeitaltern an, da die Verehrung des heiligen Vorläufers Christi durch alle Jahrhunderte eine gleichmäßige geblieben ist.“ Er zählt in der Diözese Paderborn 35 katholische Johannes-Kirchen, im westfälischen Anteile der Diözese Münster 12 und in der Diözese Osnabrück 7: Osnabrück, Alfhausen, Bentheim, Glandorf, Lage, Niemsloh und Spelle. Im oldenburgischen Teile der Diözese Münster ist der Täufer Patron in Molbergen, Markhausen, Bühren und der frühern Kapelle in Garrel. Johannes Baptista decollatus findet sich als Patron in Bakum und Steinfeld, weil diese Kirchen vielleicht von langer Zeit her schon ihre Patrociniumsfeier auf diesen Tag (29. Aug.) verlegt haben.

Kirchweih wurde früher in Steinfeld am sechsten Sonntage nach Ostern begangen.

Einkünfte der Kirche. Unter dem 18. Aug. 1613 berichtet der letzte lutherische Prediger in Steinfeld thor Mohlen an die Beamten in Behta: „Tho weten, dat de ferke to Steinveld tho behouf der struktur, Verschaffung Brodt, wyn vnd Lichtern ock anderer casus vnd vorwelle jarlich inthofamen heft an Penninckrente Seuwe Rthr. vnd Sestein schepel roggem.“

Über die Einkünfte der Pastorat schreibt derselbe Pastor und unter demselben Datum: „De Pastor darjulssten heft wegen sines Denstes in certis ein huß, dat mot he seluest in esse holden. Drüddehalf molt saat landes, 2 wische van vyff voder hoies. Ungefehrlich van 50 erven jarlich drei mahl eine Preuven, twe Daler Penninckrente. Bruidt, Kinner vnd Doden Preuven is weinigh



vnd ungewiß. Sign. anno 1613 18. August.“ Pastor Bahlending berechnet 1828 die reine Einnahme nach einem mehrjährigen Durchschnitt mit 209 Rthrn. 56 Grote. 1669 und später heißt es, daß die Gemeinde das Pfarrhaus in Stand halten müsse.

Das Präsentationsrecht für die Pfarre steht nach der Urkunde von 1187 den Eingefessenen von Mühlen, Schemde und Holthausen zu und ist von denselben immer ausgeübt worden, nur mit dem Unterschied, daß in neuerer Zeit auch den übrigen Gemeinde-Eingefessenen das Recht der Mitwahl zugestanden worden ist. Steinfeld ist überhaupt die einzige Pfarre im oldenburgischen Münsterlande, wo, wie in lutherischen Kirchspielen, die Gemeinde ihren Pfarrer wählt und dann präsentiert. Als 1613 der Kommissar Hartmann in das Niederstift kam, um dasselbe zu rekatholisieren, bemerkt er in seinen Protokollen, daß die Gemeinde Steinfeld das Recht beanspruche, den Pastor zu wählen. Außer Steinfeld beanspruchten damals das Recht der Pfarrerrwahl Barßel, Markhausen, Friesoythe und die drei saterländischen Kirchspiele. Von allen diesen Ortschaften heißt es wie bei Steinfeld: „Jus praesentandi habent parochiani.“ Von Friesoythe berichten die Beamten: „Jus patronatus habet civitas Oytensis.“ Diese sämtlichen Gemeinden wurden hierauf befragt, ob sie Siegel und Briefe in Händen hätten, worauf sie ihre Behauptung stützten. Eine in der verflossenen protestantischen Zeit geübte Gepflogenheit könne unter keinen Umständen ein Recht begründen. Siehe sich durch Urkunden nachweisen, daß sie auch in frühern katholischen Zeiten ohne Widerspruch ihre Pastöre gewählt hätten, dann solle ihnen das Recht für die Zukunft bleiben. Hierauf konnte nur allein Steinfeld sein Recht durch Vorzeigung der Gründungsurkunde von 1187 darthun, alle andern hatten nichts Schriftliches aufzuweisen, und so ist Steinfeld die einzige Pfarre geblieben, wo bis auf den heutigen Tag die parochiani das jus praesentandi parochum behalten und ausgeübt haben. Als 1665 die Barßeler nach dem Tode des dortigen Pastors sich einen neuen Pfarrer gewählt hatten, obgleich ihnen das jus praesentandi abgesprochen war, meldete der Drost dieses Vorgehen als ein Stück Revolution dem Bischof. Sie hätten, schrieb der Beamte, keine schriftlichen Urkunden und Beweismittel in Besitz und sich dennoch das Recht der Pfarrerrwahl angemäßt. Ein solches Vorgehen bedürfe einer strengen Ahndung. Die Folge war, daß die dortigen Ein-

geseffenen mit ihrem neugewählten Pastor arg ins Gedränge gerieten und fortan nie mehr Neigung befundeten, den Anordnungen des Fürstbischofs zuwider zu handeln<sup>1)</sup>.

Nach der Stiftungsurkunde von 1187 ist die von den Eingesessenen zu Mühlen, Schemde und Holthausen vorgenommene Pfarrerrwahl erst dann gültig, wenn der Pastor der Mutterkirche Damme seine Zustimmung gegeben hat. Auch hat derselbe das Recht, den neuen Pastor einzuführen. „Statuimus etiam, ut quotiescunque novus sacerdos in praefata ecclesia sit instituendus, ille a praedictis hominibus consensu pastoris matricis ecclesiae electus et eidem pastori praesentatus ab ipso investitur.“ Der 1683 gewählte Pastor Greve hat nachweislich auch den consensus des Pastors Moorhaus in Damme eingeholt. „Quod quondam ecclesiae filialis Steinfeldensis rector dominus Richardus Greve — qui moderni Caroli Fürstenau immediatus antecessor fuit — quondam etiam pastorem Morhauss personaliter accesserit et, quia pastor, ut privilegium loquitur, matricis ecclesiae Dammensis jus habet praesentatum pro filiali ecclesia Steinfeldensi rectorem investendi, apud eundem eum in finem instantias fecerit et obtinuerit, attestor rogatus fide mea sacerdotali et corporalis juramenti loco hac manus propriae subscriptione.“

Damme 1705 Sept. 3.

Bernardus Pekamp  
vicarius et sacellanus.

In welcher Weise die Wahl eines Pastors in früheren Zeiten vor sich gegangen ist, ob die Berechtigten einzeln an die Wahlurne gegangen sind, oder den Provisoren die Wahl überlassen haben, ist nicht mehr nachzuweisen. Bei Lase, Mars und Greve waren die drei Provisoren die Wähler, nachdem dieselben die Zustimmung der Wahlberechtigten eingeholt hatten. Der Generalvikar Bordewick, welcher während seiner Amtsführung (1693 bis 1705) mit den nach seiner Meinung nicht sichern Patronatsrechten aufzuräumen suchte, z. B. in Altenoythe, Lastrup usw., scheint sich auch um das Steinfelders jus praesentandi gekümmert zu haben, denn in einem Visitationsprotokoll von 1696 findet sich die Notiz: „Jus praesentandi pasto-

<sup>1)</sup> Siehe Pfarre Barßel.

rem dicunt parochiani esse penes se, sed nescio, unde probare possint.“ Und in der Kollationsurkunde für Pastor Fürstenau vom 15. Februar 1695 liest man: „Dilecto nobis Carolo Ottoni Fürstenau salutem in domino. Cum igitur parochialis ecclesiae Steinfeldensis, dioecesis Monasteriensis et districtus Vechtensis per obitum Ricardi Greven, ultimi et veri ejusdem possessoris vacaverit ac de praesenti vacet, praesentatio vero seu nominatio ad illum hactenus parochianis et provisoribus competisse affirmetur etc.“ Weiter als zu vorübergehenden Zweifeln muß es aber nicht gekommen sein, denn die Akten melden nichts von einem Vorgehen gegen das von Altersher geübte Recht, und 1703 schreibt Pastor Fürstenau einfach: „Patroni ecclesiae et pastoratus sunt parochiani.“

So viel geht aber aus der Geschichte der Pfarrerrwahl in Steinfeld hervor, daß die Ausübung des jus praesentandi in Fällen, wo mehrere Bewerber auftraten, oft die Ursache von Streitigkeiten und ärgerlichen Auftritten gewesen ist. Nach Fürstenaus Tode (1744) bildeten sich bei der Wahl zwei Parteien, die eine wünschte den Kooperator Hegewisch, Better von Fürstenau, zum Pastor, die andere einen Geistlichen Spahn. Auf Hegewisch' Seite stand von Ascheberg auf Ihorst, auf Spahns Seite von Galen auf Burg Dinklage. Die Wogen gingen schließlich so hoch, daß die Anhänger Spahns sich nicht scheuten, eine häßliche Klageschrift gegen Hegewisch bei der Behörde einzureichen. Das omne nimium nocet bewährte sich auch hier, Hegewisch ging als Sieger aus der Urne hervor. Nach seinem 1791 erfolgten Tode traten drei Bewerber auf den Plan, der Vikar Meier und die Geistlichen Offenbeck und Schwegmann. Letzterer, ein Dinklager, stand damals als Vikar in Wadersloh. An Reibereien zwischen den verschiedenen Parteien fehlte es auch jetzt nicht. Der eine drohte dem andern, er werde ihm das Land kündigen, wenn er nicht auf seiner Seite stehe, man kam auf der Straße und in den Wirtshäusern zu Wortgefechten; Familien, die seit Jahren treu zusammengehalten hatten, entzweiten sich und blieben fortan in Feindschaft von einander getrennt. In einer Eingabe an das Generalvikariat behauptete Schwegmann, auf ihn wären, mit Ausnahme einiger weniger Verwandten des Vikars Meier, alle Stimmen gefallen, und bat, man möge letzterem die Bestätigung versagen. Dennoch wurde Meier Pastor von Steinfeld. Nach Meiers

Absterben wählte die Gemeinde den Vikar Tise zu ihrem Pfarrer. Diesmal muß alles ziemlich glatt abgelaufen sein, da die Aften von Parteiungen nichts wissen. Kaum hatte aber Tise die Augen für immer geschlossen, da ging der Lärm wieder los. Der Steinfeld'sche Vikar Bahlending erhielt einen Gegner in der Person des Vikars Berens aus Lohne. Berens suchte in Münster um die Genehmigung nach, in Steinfeld vor der Wahl Hochamt und Predigt halten zu dürfen, erhielt auch die Erlaubnis, stieß aber in Steinfeld, als er von der gegebenen Erlaubnis Gebrauch machen wollte, auf Widerstand. Es wird berichtet, daß schon vor Berens' Geistliche als Wahlprediger aufzutreten versucht hätten, und daß einmal ein Bewerber von den Frauen beim Rode aus der Kirche herausgerissen sei<sup>1)</sup>. Der Fall Gätting ist noch in aller Erinnerung. Erst Schlichting's Wahl, die am 25. Februar 1890 stattfand, ging ohne alle Erregung und Parteiung vor sich, er wurde einstimmig gewählt; von einem Gegenkandidaten war nicht einmal die Rede gewesen.

Die Kirchenbücher beginnen nach einem Bericht des Pastors Schlichting vom Jahre 1893 mit dem 25. April 1695. Nach einer andern Notiz (Kirche im Derjagau, S. 102) sind die ersten Kirchenbücher unter Pastor Mars angelegt und beginnen im November 1662<sup>2)</sup>, doch wird bemerkt, sie wären nur unvollständig geführt. Dagegen liest man in dem Visitationsprotokoll vom 10. Aug. 1652: „Ein liber baptizatorum besteht erst seit 1652.“

Die Glocken tragen folgende Inschriften:

I. Große Glocke: Everardus et Alexius Petit gossen mich in Vechte — Tempore H. J. Meyer hic pastoris — Renovabar anno reparatae salutis 1798 provisorum J. C. Nieberding et H. H. Meyer.

II. Mittlere Glocke: Everardus et Alexius Petit etc. wie auf der großen Glocke.

III. Everardus et Alexius Petit gossen mich in Vechte anno 1798.

Nach dem dreißigjährigen Kriege finden sich zwei Glocken in Steinfeld.

<sup>1)</sup> Archiv des Oficialates. — <sup>2)</sup> Um die Zeit kam Pastor Mars nach Steinfeld.

Die Pfarre und Gemeinde Steinfeld besteht aus dem Kirchdorf Steinfeld und den Bauernschaften Holtshausen mit den Annexen Schemde und Haskamp, Lehmden, Harpendorf mit dem Annexum Düpe und Mühlen mit dem Annexum Ondrup.

Auf der Visitation im Jahre 1652 heißt es: Seelenzahl, darunter einige Häretiker, unbekannt.“ 1655: „Animas habet 240“ (werden Kommunikanten gewesen sein). 1669 werden 1200 Seelen genannt, 1696 1793, 1703 1880 (darunter sechs Protestanten) bei 346 Familien, 1711 1891 (darunter sechs Protestanten) bei 364 Familien. 1724 2100, 1800 circa 3000. Am 1. Juli 1837 wurden 3593 Seelen gezählt und 2. Dezember 1895 2641 (darunter fünf Protestanten) bei 504 Wohnhäusern und 507 Haushaltungen. Die höchste Zahl finden wir also 1837. 1848 war das Kirchspiel schon auf 3539 Seelen herabgegangen, und 1868 wurden noch 2997 gezählt. Erst die Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ergab wieder gegen 1890 ein Plus von 49 Personen. Die Bewohner ernähren sich vom Ackerbau. Das Gelände ist nach Damme hinaus hügelig und unfruchtbar, wie schon der Name Steinfeld andeutet. Das in einer Ebene gelegene Dorf Mühlen hat guten, fruchtbaren Boden, und findet man dort auch die wohlhabendsten Bauern. Die Bewohner Steinfelds gelten als fleißige, rührige und dabei anspruchslose Menschen. Die Abnahme der Bevölkerung ist auf Rechnung der Auswanderung zu setzen. Ein sommerlicher Ausflug nach Steinfeld lohnt sich; von den Höhen im Süden und Südosten des Dorfes Steinfeld (Böckerberg) hat man hübsche Fernblicke.

Adelige Güter waren nachweislich nie im Kirchspiel. Der Besitzer von Thorst hatte freilich Gestühl in der Steinfeldener Kirche, war aber nach Damme eingepfarrt<sup>1)</sup>. Gleich nach dem dreißigjährigen Kriege hatte Frau Petronella Schade, wie schon angegeben, unterschiedliche Paramente und Zierrat geschenkt. Als 1706 die Restauration der Kirche vor sich ging, schenkte Herr von Ascheberg zu Thorst eine neue Kanzel. 1696 fand sich kein ewiges

<sup>1)</sup> In der Dammer Pfarrkirche befand sich auch das Thorster Erbbegräbnis. Auf der Steinfeldener Visitation vom 26. Juli 1696 heißt es: „In der Kirche werden nur Priester beerdigt.“

Licht in der Kirche; 1703 sagt der Pastor, eine Lampe brenne ante venerabile, doch nur an Sonn- und Feiertagen, weil die Mittel zu einem ewigen Lichte fehlten; 1711 dieselbe Klage, doch wird hinzugefügt, die domina de Ascheberg auf Ihorst habe versprochen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß das Licht immer brennen könne. 1729 wird dann mitgeteilt: „Ewiges Licht brennt auf Kosten der Frau von Ascheberg, Herrin zu Ihorst. Hieraus geht hervor, daß Ihorst, obwohl es nach Damme eingepfarrt war, und dort sein Erbbegräbnis und Gestühl in der Kirche besaß, Beziehungen zu Steinfeld unterhalten hat, und zwar aus dem Grunde, weil Steinfeld dem Gute bedeutend näher lag als Damme.

### Zweites Kapitel.

## Die Pfarrer an der Kirche zu Steinfeld.

Inhalt: Mittelalterliche Seelsorger. Die luth. Zeit; der letzte Prädikant in Steinfeld. Der erste kath. Pastor Schagen. Pastor Laks Herkunft, dessen Kenntnisse und Führung nach Berichten von 1630 und 1644; Laks wird 1651 examiniert und darauf ins Kloster verwiesen. Visitation 1652 und 1655. Die Steinfelder wollen nach Laks Tod dessen Sohn wählen. Der von den Draniern vertriebene Pastor Mars wird Laks Nachfolger. Mars contra Vogt Jobst Früchte. Die Vicefuraten Mahler und Greven. Mars dankt zu Gunsten Grevens ab. Die Thätigkeit des Pastors Fürstenau. Das Testament des Pastors Hegewisch. Pastor Wahleuding stiftet eine zweite Vikarie neben der von Pastor Fürstenau gestifteten. Pastor Gäking restauriert die Kirche und baut ein neues Pfarrhaus. Pastor Schlichting baut eine neue Kirche.

1. Browinus (Vrowinus sacerdos in Stenvelde)<sup>1)</sup> ist 12. Mai 1248 Zeuge, als die Gräfinnen Sophie von Bechta und ihre Tochter Jutta die Übertragung eines Erbes in Thiene durch Gottfried von Thiene an das Kloster Bersenbrück bestätigen.

2. Alexander steht in Steinfeld in der Seelsorge, als 1357 der Bechtaer Distrikt mit dem Interdistrikt belegt und Steinfeld durch ein Schreiben des Bischofs Johann von Osnabrück davon ausgenommen wurde.

<sup>1)</sup> Osnabr. U.-B. II, S. 419 und 420. 1896.